



## Amtliche Bekanntmachung

### Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Biberach Nr. 2

Das Landratsamt Biberach hat Herrn Josef Führle mit Wirkung zum 01.01.2022 erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 2 bestellt.

Herr Führle ist unter der Telefon-Nr.: 07353/91330 erreichbar.

Der Kehrbezirk Biberach Nr. 2 umfasst die Gemeinde Mietingen, Teile der Stadt Laupheim, der Gemeinde Burgrieden sowie Teile der Gemeinde Schwendi.

Biberach, 23.12.2021  
gez. Laemmler, Amtsleiter

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 23. Dezember 2021